



Telefon +41 (0)52 632 74 62
Fax +41 (0)52 632 77 51
andreas.voegeli@ktsh.ch

An die Jagdgesellschaften sowie
an die Jagdaufseher im Kanton
Schaffhausen

Per E-Mail

Schaffhausen, 20. Juni 2014

Umsetzung Treffsicherheitsnachweis; Information

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Februar 2014 ist die teilrevidierte kantonale Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (kantonale Jagdverordnung, SHR 922.101) in Kraft getreten. Die grundlegendste Neuerung betrifft dabei die – bundesrechtlich vorgeschriebene – Einführung eines Treffsicherheitsnachweises. Die gesetzgeberische Umsetzung des Treffsicherheitsnachweises in der kantonalen Jagdverordnung präsentiert sich wie folgt:

§ 7^{bis}, Nachweis der Treffsicherheit

¹ Der Nachweis der Treffsicherheit wird erbracht durch ein jährlich erfolgreich abzulegendes Schiessprogramm gemäss Standard der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK).

² Nachweise der Treffsicherheit anderer Kantone bzw. anderer Länder, welche den JFK-Standard erfüllen oder diesem entsprechen, werden anerkannt, soweit sie jünger als ein Jahr sind.

³ Der Nachweis der Treffsicherheit ist Voraussetzung für die Ausstellung des Jagdpasses. In begründeten Ausnahmefällen, namentlich wenn aus medizinischen Gründen das Schiessprogramm nach Abs. 1 nur teilweise abgelegt werden kann, kann ein beschränkter Jagdpass ausgestellt werden.

⁴ Wer eine jagdliche Schiessprüfung (Jägerprüfung) erfolgreich absolviert hat, ist vom Nachweis der Treffsicherheit befreit, soweit die Schiessprüfung vor nicht mehr als einem Jahr abgelegt worden ist.

⁵ Bestehen begründete Zweifel an der Richtigkeit des Nachweises der Treffsicherheit, so kann die kantonale Jagdbehörde die um einen Jagdpass ersuchende Person zu einem neuerlichen Schiessprogramm gemäss Abs. 1 aufbieten.

§ 36^{bis}, Nachweis der Treffsicherheit

Das zuständige Departement schliesst mit dem Verein Jagd- und Sportschützen Kurztal Siblingen (JSKS) einen Leistungsauftrag betreffend Durchführung des Schiessprogrammes zum Nachweis der Treffsicherheit ab und legt in einem Pflichtenheft die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse des JSKS-Schiessstandes Siblingen fest.

§ 36^{ter}, Übergangsbestimmung

¹ Zur Erlangung des Jagdpasses ist der Nachweis der Treffsicherheit ab dem 1. April 2015 erforderlich.

Gestützt auf den zwischenzeitlich abgeschlossenen Leistungsauftrag mit dem JSKS und die Absprachen innerhalb der JFK erlauben wir uns, Ihnen die nachstehenden Informationen zur Umsetzung der vorstehenden Verordnungsartikel in der Schaffhauser Jagdpraxis zukommen zu lassen:

- Zur Erlangung eines Jagdpasses für das Jagdjahr 2015/2016 ist der Nachweis der Treffsicherheit zu erbringen und der kantonalen Jagdverwaltung zusammen mit dem Bestellformular und dem Versicherungsnachweis vorzulegen (Vorlage in Kopie; Originale werden mit dem Jagdpass zurückgesandt).
- Die kantonale Jagdverwaltung akzeptiert einen Nachweis der Treffsicherheit, wenn dieser
 - dem Standard der JFK entspricht (Kugel- und Schrotprogramm, Passen zu je 4 Schuss, 4 Treffer);
 - am Tag der Antragstellung jünger als ein Jahr ist;
 - in einer von der JFK anerkannten Jagdschiessanlage absolviert wurde und mit den notwendigen Unterschriften versehen ist.
- Als von der JFK anerkannte Jagdschiessanlagen gelten u.a. die Jagdschiessanlage Siblingen (ab August 2014), die Jagdschiessanlage Embrach sowie die Jagdschiessanlage Weinfeld. Die Erstellung und Veröffentlichung einer gesamtschweizerischen Liste der anerkannten Jagdschiessanlagen durch die JFK sind zurzeit in Arbeit.
- Das Ablegen des Treffsicherheitsnachweises richtet sich nach den am Ort der Jagdschiessanlage geltenden Regeln. So ist es grundsätzlich nicht möglich, den Treffsicherheitsnachweis nach Schaffhauser Standblatt ausserhalb des Kantons Schaffhausen zu erfüllen. Die kantonale Jagdverwaltung akzeptiert jedoch die in anderen Kantonen erlangten Treffsicherheitsnachweise, sofern diese dem JFK-Standard entsprechen.
- In – namentlich medizinisch – begründeten Ausnahmefällen kann auf das Erfüllen einzelner Teile des Treffsicherheitsnachweises, insbesondere des Schrotprogramms, verzichtet werden. Sofern eine Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregel gewünscht wird, ist frühzeitig mit der Jagdverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Für die kantonale Jägerschaft bestehen mithin folgende Möglichkeiten, den Nachweis der Treffsicherheit zu erbringen:

- Ablegen des Treffsicherheitsnachweises in der Jagdschiessanlage Siblingen nach Schaffhauser Regeln und Standblatt; dafür kann der JSKS eine Gebühr erheben, die vollumfänglich der Unkostendeckung dient. Gemäss Rücksprache mit dem JSKS kann der Treffsicherheitsnachweis **ab August 2014** an den jeweiligen Schiesstagen geschossen werden.
- Ablegen des Treffsicherheitsnachweises in einer ausserkantonalen, JFK-anerkannten Jagdschiessanlage nach den dortigen Regeln und Standblättern, sofern letztere dem JFK-Standard entsprechen. So wird namentlich der aktuelle Treffsicherheitsnachweis nach Zürcher Recht, abgelegt in der Jagdschiessanlage Embrach, akzeptiert, zumal er den JFK-Vorgaben (Kugel- und Schrotprogramm, Passen zu je 4 Schuss, 4 Treffer) bereits entspricht.

Abschliessend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass sich die vorstehenden Ausführungen auf die **Jagdausübung im Kanton Schaffhausen** beziehen. Die Umsetzung des Treffsicherheitsnachweises in der Jagdpraxis anderer Kantone kann von der dargelegten Schaffhauser Praxis abweichen. Es wird deshalb empfohlen, sich vor der Teilnahme an einer ausserkantonalen Jagd bei der jeweils zuständigen Jagdverwaltung über die genauen Modalitäten zu erkundigen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, und danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für weitere Fragen steht Ihnen die Jagdverwaltung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Der Jagdverwalter



Dr. iur. Andreas Vögeli

Beilage:

- Treffsicherheitsnachweis, Schaffhauser Standblatt nach JFK-Standard (elektronisch abrufbar unter www.gjf.sh.ch)

Kopie z.K. an:

- Jagd Schaffhausen
- Jägervereinigung
- Jagd- und Sportschützen Kurztal Siblingen
- Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK